

Rechtsmeldung | Österreich | Ausschreibungsregelungen, Recht der öffentlichen Aufträge

Österreich - Österreichisches Bundesvergabegesetz beschlossen

Von Karl Martin Fischer

25.06.2018

(GTAI) Das österreichische Parlament hat im April 2018 ein neues Vergabegesetz verabschiedet. Mit diesem Gesetz werden die europäischen Vergaberechts-Richtlinien 2014/24/EU und 2014/25/EU in nationales Recht umgesetzt.

Zu den zahlreichen Neuregelungen gehören etwa die zwingende Einführung der elektronischen Vergabe ab Oktober 2018 sowie eine erleichterte Eignungsprüfung. Insofern müssen beispielsweise zukünftig identische Eignungsnachweise nicht mehrfach vorgelegt werden, außerdem ist die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) zwingend zu akzeptieren.

Verkürzte Mindestfristen für die Teilnahme und die Angebotsvorlage sowie eine Erleichterung der Nutzung des Verhandlungsverfahrens sollen zur Beschleunigung und Vereinfachung der Vergabeverfahren beitragen.

Allerdings gibt es auch Verschärfungen - so wird zum Beispiel der Katalog der Gründe, die zum Ausschluss vom Verfahren führen, erweitert. Zu diesen Gründen zählen etwa Interessenskonflikte, die ungebührliche Einflussnahme auf den Ausschreibenden - insofern genügt sogar schon der Versuch - sowie erhebliche Mängel bei der Abwicklung früherer Aufträge.

Da Österreich mit der Umsetzung der oben genannten Richtlinien im Verzug ist, ist nicht damit zu rechnen, dass es vor dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes längere Übergangsphasen geben wird. Mit dem Inkrafttreten wird für den Monat Juli 2018 gerechnet.

Zum Thema:

- [Österreichisches Vergaberechtsreformgesetz 2018](#) 

Mehr zu:

Österreich
Ausschreibungsregelungen, Recht der öffentlichen Aufträge
Recht

Kontakt

Karl Martin Fischer

Rechtsexperte

 +49 228 24 993 372

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.